

Ausschussdrucksache

(07.01.25)

Inhalt:

E-Mail der CJD Christophorusschule Rostock vom 07.01.2024

hier: unaufgeforderte Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung -
Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
- Drs. 8/4261 -

Holz, Franka

Von: Kästner Steffen <Steffen.Kaestner@cjd.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2025 10:36
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Betreff: Schulgesetz neu
Anlagen: 20250107_InternatslastenausgleichBriefBA.pdf

Liebe Mitglieder des Bildungsausschusses, bitte nehmen Sie unsere Stellungnahme zum Internatslastenausgleich zur Kenntnis.

Herzlichen Dank



Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kästner

Fachbereichsleiter Schulische Bildung im Verbund CJD Nord
Schulleiter Gymnasium

Tel.: 0381 8071-100

Fax: 0381 8071-103

steffen.kaestner@cjd.de

CJD Christophorusschule Rostock

Groß Schwaßer Weg 11

18057 Rostock

www.cjd-christophorusschule-rostock.de

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands

gemeinnütziger e. V. (CJD)

Vereinsregister: Berlin Nr. 30118 B

Vorstand: Oliver Stier (Sprecher), Samuel Breisacher,
Petra Densborn, Anke Schulz, Herwarth von Plate

Das Zusammen wirkt.

Rostock, 7. Januar 2025

Internatslastenausgleich

Sehr geehrter Herr Butzki,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir haben den dem Bildungsausschuss vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes mit dem Blick auf die erwartete und gegenüber dem Landessportbund angekündigte Aufnahme der Zahlung des Internatslastenausgleiches vonseiten der Landkreise sowie Kommunen gelesen. Leider hat es in den dazu einschlägigen Paragraphen des Schulgesetzes keine Anpassung gegeben.

Die Übernahme des Internatslastenausgleichs für Schülerinnen und Schüler an der CJD Christophorusschule und im CJD Internat Rostock ist essentiell und bereits mehrfach gefordert sowie in Gesprächen und Sitzungen mit den Ministerien, den Landkreisen, dem Landessportbund, den Vereinen und dem Landeselternrat diskutiert worden. Die Regelungslücke im Gesetz für die Geltendmachung des Internatslastenausgleiches und das Bewusstsein Ihrerseits hierzu wurde mehrfach bestätigt und fortwährend untermauert.

Am CJD Rostock werden besonders förderungswürdige Leistungssportlerinnen und Leistungssportler von ausdrücklich förderungsfähigen Sportarten an der Christophorusschule beschult sowie im Internat Rostock untergebracht. Die Schule ist örtlich-zuständige Schule, mit Bescheid vom 12.12.2016 als Eliteschule des Sports benannt und staatlich anerkannt nach §19 Abs. 2 des Schulgesetzes MV. Ziel des Sportgymnasiums ist es, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Leistungsentwicklung zu fördern und zu stärken. Die von den Jugendlichen ausgeübten Sportarten sind vom Landessportbund als besonders förderungswürdig mit dem Standort Rostock festgelegt worden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch das Schulamt, hat mit Erklärung ihre öffentliche Aufgaben nach § 102 Abs. 1 SchulG M-V zur Bereitstellung eines Schulplatzes an einer Schule mit überregionaler Bedeutung (an die CJD Christophorusschule Rostock) sowie der Betreuung und Unterbringung in einem Internat gemäß § 102 Abs. 3 SchulG M-V (an das CJD Internat Rostock) an den gemeinsamen Träger Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gem. e.V. (Verbund CJD Nord) wirksam übertragen. Das CJD Internat Rostock ist damit Dritter im Sinne des § 115 Abs. 6 SchulG MV.

Trotz dieser formellen Feststellungen, die das CJD als Schule für den Elite- und Leistungssport qualifizieren und die Notwendigkeit einer solchen Schule inklusive Internat deutlich machen, und trotz der bereits stattgefundenen

Gespräche ist die Finanzierung des Internatskostenausgleichs erneut nicht im Gesetzentwurf geregelt. Die Kosten verbleiben somit weiterhin beim CJD, aber auch bei den Eltern der Sportschüler, die die Eliteförderung ihres Kindes somit mit bezahlen müssen. Dies stellt eine massive Ungleichbehandlung des CJD zu einer vergleichbaren öffentlichen Schule dar und wird dem besonderen, mit der Förderung des Elitesports in Mecklenburg-Vorpommern verbundenen Lehrauftrages, dem sich das CJD verschrieben hat, nicht gerecht. Eltern und Schüler werden hier weiterhin finanziell massiv benachteiligt. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Sportförderung im Einzugsbereich Rostock geschwächt, da hier die Sportförderung von der finanziellen Lage der Eltern abhängig ist.

Eine Verankerung des Internatslastenausgleichs im Schulgesetz ist definitiv notwendig und unabdingbar. Die Gleichberechtigung der Schüler vom CJD Rostock zu Schülerinnen und Schülern an den Sportgymnasium und in den Internaten in Neubrandenburg bzw. Schwerin muss hergestellt werden. Das CJD (Christophorusschule Rostock) hat in den 32 Jahren seines Bestehens den Bildungsweg von sehr erfolgreichen Sportlern begleitet, die mit ihren Teilnahmen bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie der Teilnahme bei Olympia für Mecklenburg-Vorpommern ein Aushängeschild waren (eine entsprechende Liste haben wir zur Kenntnis beigefügt). Als Schule und für Mecklenburg-Vorpommern würden wir diesen Weg gerne weiter beschreiten. Ohne den besprochenen Internatskostenausgleich wird dies aber für uns und auch für die Eltern wesentlich schwieriger und in Teilen unmöglich werden.

Ich bitte deshalb dringend um eine entsprechende Nachbesserung des Gesetzentwurfes in Bereich des Internatskostenausgleichs.

Warum bitte schön bekommen die Eltern der Landeskinder den Internatslastenausgleich für die Sportgymnasien in Schwerin und Neubrandenburg zugestanden und in Rostock nicht. Alle Landeskinder besuchen Internate bei freien Trägern.

Es ist zweifelsohne sehr ehrenhaft, dass sich die Ministerpräsidentin, der Chef der Staatskanzlei, der Finanzminister, der Fraktionschef der SPD im Landtag und einige andere Persönlichkeiten, die die Arbeit des CJD wertschätzen für unsere Schule und das Internat einsetzen. Der gefundene Deal, dass die Landräte einen Beschluss in ihren Landkreistagen herbeiführen, dass der Internatslastenausgleich an das CJD gezahlt wird ist nicht nur schwammig formuliert er ist schlicht untauglich und wird so nicht umgesetzt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Landkreise, die bisher noch zahlten, haben im Dezember angekündigt, diese Zahlungen einzustellen.

Was für ein Armutszeugnis für die finanzielle Ausstattung unserer Landeskinder durch die Landkreise in MV. Es geht um ca. 200.000 € im Jahr für die einzelnen Landkreise also um maximal 30.000 €!

Leider muss ich aus Sicht des Trägers, dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands mitteilen, dass wir über das Schuljahr 2024/25 die finanzielle Förderung des Internats einstellen werden/müssen. Das bedeutet im Klartext, dass der Elternanteil um ca. 500 € pro Monat steigen wird. Die Kündigungen werden im April 2025 in den vertraglichen Richtlinien mit den Eltern festgeschrieben. Uns ist klar, dass diese Änderung einen sofortigen Einbruch in der Belegung des Internats mit Sportlern nach sich ziehen wird. Dieser Folge sind wir uns sehr bewusst. Einen Kompromiss wird es aus Sicht des CJD nicht mehr geben. Jahrelang haben wir das Internat unterstützt. Dies ist in unserem Unternehmen auch aufgrund zurückgehender Finanzhilfe jetzt nicht mehr abbildbar.

Gerne stehen wir für Fragen und weitere Gespräche zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kästner
Fachbereichsleiter Schulische Bildung CJD Nord
Schulleiter Gymnasium CJD Rostock
